

**3749/AB-BR/2022**  
vom 19.12.2022 zu 4049/J-BR

Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.759.203

Wien, 12.12.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4049 /J-BR/2022 des Bundesrates Christoph Steiner betreffend die Verschiebung von Spitalsbehandlungen in Tiroler AUVA-Krankenanstalten** wie folgt:

**Fragen 1 bis 39:**

- Zu welchen Zeitpunkten wurden in den Jahren 2020 und 2021 sowie im Jahr 2022 bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage Verschiebungen von Spitalsbehandlungen in tiroler AUVA-Krankenanstalten, insbesondere Eingriffe, Operationen und Vor- und Nachuntersuchungen, aufgrund der Corona-Krise beschlossen?
- Von wem wurde dieses Vorgehen jeweils angeregt oder vorgegeben (AUVA-++ Führung, Bundesministerium, Abteilungsleiter etc.)?
- Aus welchen Gründen wurde dieses Vorgehen jeweils gewählt und inwiefern spielten dabei die Vorgaben seitens des zuständigen Ministeriums eine Rolle?
- Wie stellte sich die Bettenauslastung zu diesen Zeitpunkten in den n AUVA-Krankenanstalten dar (Aufgliederung nach Normal- und Intensivbetten an den jeweiligen Krankenhausstandorten sowie nach medizinischen Fächern und Jahren)?

- Wie viele Behandlungen in burgenländischen AUVA-Krankenanstalten wurden in den Jahren 2020 und 2021 sowie im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage aufgrund der steigenden Zahl an Corona-Fällen verschoben (Aufgliederung nach Jahren, Krankenhausstandorten und medizinischen Fächern)?
- Wie viele Behandlungen in tiroler AUVA-Krankenanstalten wurden in den Jahren 2020 und 2021 sowie im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage aufgrund Personalmangels verschoben (Aufgliederung nach Jahren, Krankenhausstandorten, medizinischen Fächern sowie nach dem konkreten Mangel an medizinischen Fachkräften wie Ärzten und Pflegekräften)?
- Bezogen auf die Fragen 5 und 6: Um welche Arten von verschobenen medizinischen Behandlungen handelte es sich dabei in den jeweiligen Jahren (bspw. Eingriffe, Operationen, Vor- und Nachuntersuchungen, sonstige medizinische Behandlungen etc.)?
- Wann ging man im Jahr 2022 in den jeweiligen tiroler AUVA-Krankenanstalten wieder in den Normalbetrieb (sprich, jenen vor der Corona-Krise) über?
- Falls dies bisher nicht möglich war, wann rechnen Sie spätestens mit einer Normalisierung?
- Inwiefern herrscht zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage in den jeweiligen tiroler AUVA-Krankenanstalten ein Normalbetrieb vor?
- Wie stellten sich die Wartelisten auf Behandlungen, Therapien und Operationen in den tiroler AUVA-Krankenanstalten in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 jeweils zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober dar (Aufgliederung nach Personen, Fallzahlen, Jahren, Stichtagen, Krankenanstalten sowie medizinischen Fächern bzw. Abteilungen)
- Bezogen auf Frage 11: Wie stellten sich zu diesen Stichtagen die durchschnittlichen Wartezeiten auf bestimmte Behandlungen, Therapien und Operationen in den tiroler AUVA-Krankenanstalten jeweils dar (Aufgliederung nach Stichtagen, Krankenanstalten sowie medizinischen Fächern bzw. Abteilungen)?
- Falls Sie dazu keine Angaben machen können, warum ist dies nicht möglich?
- Wie viele der in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 jeweils zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober ausstehenden Behandlungen in tiroler AUVA-Krankenanstalten wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bereits nachgeholt und um welche Behandlungen handelte es sich dabei konkret (Aufgliederung nach Jahren, Stichtagen, Krankenanstalten und medizinischen Fächern)?

- Wie viele dieser aufgrund der Corona-Krise bzw. aufgrund Personalmangels verschobenen Behandlungen, Therapien und Operationen wurden nach wie vor nicht nachgeholt und um welche Behandlungen handelte es sich dabei konkret (Aufgliederung nach Krankenanstalten und medizinischen Fächern)?
- Wie viele der in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 aufgrund der Corona-Krise bzw. aufgrund Personalmangels verschobenen Behandlungen, Therapien und Operationen wurden mittlerweile storniert und um welche Behandlungen handelte es sich dabei konkret (Aufgliederung nach Krankenanstalten und medizinischen Fächern)?
- Inwiefern gab es seit Ausbruch der Corona-Krise Bestrebungen seitens der AUVA bzw. seitens der Bundesregierung, andere tiroler Spitäler in den Versorgungsprozess einzubinden, um so die Anzahl an Verschiebungen von Spitalsbehandlungen zu verringern bzw. um verschobene Spitalsbehandlungen nachzuholen?
- Wie viele Beschwerden seitens der Patienten gab es in den Jahren 2020 und 2021 sowie bisher im Jahr 2022 aufgrund verschobener Behandlungen, Therapien bzw. Operationen (Aufgliederung nach Jahren und Krankenanstalten)?
- Wie viele dieser (Beschwerde-)Fälle aufgrund verschobener Behandlungen konnten einvernehmlich geklärt werden bzw. welche Schadenssummen wurden zuerkannt (Aufgliederung nach Jahren und Krankenanstalten)?
- In jenen Fällen, in denen eine Schadenssumme anerkannt wurde, wie stellen sich diese Fälle konkret dar (bitte um Beschreibung der Fälle unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte)?
- Wie viele Patienten bzw. deren Angehörige haben seit Ausbruch der Corona-Krise Anfang März 2020 aufgrund verschobener Behandlungen in tiroler AUVA-Krankenanstalten und daraus resultierender Schäden rechtliche Schritte gegen die AUVA eingeleitet?
- Um welche eingeklagte Schadenshöhe handelt es sich in diesen Fällen insgesamt?
- Wie viele dieser Fälle wurden in weiterer Folge gerichtsanhangig?
- Wie viele dieser Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. in welcher Rechtsinstanz sind diese derzeit anhängig?
- Mit welchen Ergebnissen bzw. Urteilen endeten die bereits abgeschlossenen Verfahren jeweils, etwa mit einer zivilrechtlichen Verurteilung, einem Vergleich etc. (bitte um Beschreibung der Fälle und Gerichtsentscheidungen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte)?
- Welche konkreten Vorgaben gibt es aktuell in den tiroler AUVA-Krankenanstalten hinsichtlich der Behandlung, Therapie bzw. Operation von Corona-positiven bzw. zuvor Corona-positiven Patienten?

- *Inwiefern sollen gemäß diesen Vorgaben Patienten von hoch elektiven Eingriffen generell ausgeschlossen werden, wenn sie Corona-positiv sind bzw. ehemals Corona-positiv waren?*
- *Welche Behandlungen, Therapien bzw. Operationen sollen gemäß diesen Vorgaben unabhängig davon, ob ein Patient Corona-positiv ist bzw. zuvor war, jedenfalls schnellstmöglich durchgeführt werden?*
- *Ab wann gilt gemäß diesen Vorgaben ein Patient als Corona-positiv bzw. - negativ (z.B. ab einem bestimmten CT-Wert, Einschätzung behandelnder Arzt etc.) und wird generell behandelt (insbesondere auch bei hochelektiven Eingriffen)?*
- *Inwiefern gibt es dabei unterschiedliche Herangehensweisen in den jeweiligen medizinischen Fächern?*
- *Inwiefern gibt es dabei unterschiedliche Herangehensweisen, je nachdem, ob eine Vollnarkose, ein Kreuzstich oder keinerlei Betäubungsmittel eingesetzt werden müssen?*
- *Inwiefern gelten die Vorgaben einheitlich für alle AUVA-Standorte?*
- *Inwiefern gibt es generell vorgegebene „Mindestwartezeiten“ auf die Durchführung von bestimmten Behandlungen für Patienten, die zuvor an Covid-19 erkrankt waren, unabhängig davon, wie sich der CT-Wert der Patienten aktuell darstellt (werden beispielsweise Patienten, die drei Wochen vor der geplanten Behandlung an Covid-19 erkrankt waren, unabhängig von aktuellen CT-Werten erst drei oder sechs Monate nach Vorliegen eines Corona-Tests, der einen CT-Wert über 30 aufzeigt, behandelt)?*
- *Falls es derartige „Mindestwartezeiten“ auf die Durchführung von bestimmten Behandlungen gab bzw. gibt, warum war bzw. ist dies der Fall, wann galten diese Regelungen und welche Behandlungen waren bzw. sind davon erfasst?*
- *Falls es derartige „Mindestwartezeiten“ auf die Durchführung von bestimmten Behandlungen gab bzw. gibt, wie viele Behandlungen wurden in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 alleinig aus dem Grund verschoben, dass die Patienten wenige Wochen vor der geplanten Behandlung an Covid-19 erkrankt waren (Aufgliederung nach Jahren, Personen, Fallzahlen, AUVA-Krankenanstalten sowie medizinischen Fächern bzw. Abteilungen)?*
- *Wer hat diese „Mindestwartezeiten“ definiert bzw. allgemein für die tiroler AUVA-Krankenanstalten vorgegeben?*
- *Inwiefern haben behandelnde Ärzte einen Spielraum bei der Einschätzung, ob ein Corona-positiver Patient bzw. ein zuvor an Covid-19 erkrankter Patient behandelt wird oder nicht?*

- *Wer hat in diesen Fällen die Letztentscheidung inne (Anästhesist, der operierende Chirurg, Stationsarzt etc.)?*
- *Inwiefern findet eine laufende Evaluierung der gegenständlichen Vorgaben statt?*

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage bezieht sich auf die Darstellung der derzeitigen Versorgungssituation in Akutspitälern bzw. Unfallkrankenhäusern der AUVA. Angesichts der Tatsache, dass die AUVA im Burgenland keine derartigen Einrichtungen betreibt, kann die Anfrage nicht im gewünschten Sinne beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

